

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023
in die Ratssitzung am 10.11.2022
von Stadtkämmerer Jörg Stüdemann**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

als Kay Voges das Dortmunder Schauspiel leitete, prägte er für die Theaterarbeit und –rezeption den provozierend-ermunternden Appell „Enjoy complexity!“ Heute können wir diese Formel für den Haushaltsplanentwurf 2023 übernehmen, wobei wir uns nicht ganz sicher sind, ob der Genuss der Komplexität sich überhaupt einstellt. Ehrlich gesagt, wäre uns eher an Komplexitätsreduktion im System gelegen. Denn wir stellen fest, dass sich unser Haushalt in einem multivarianten Feld ausformuliert. Er ist variablen Größen unterworfen, die von uns kaum beeinflussbar sind und die dann noch zueinander in Einfluss- und Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Zudem soll und muss der Haushaltsentwurf gleich mehreren Zielsetzungen folgen. Was ist gemeint? Fangen wir mit den **Zielsetzungen** an:

1.) Der kommende Haushalt soll Risiken bewältigen und managen können, die mit den Schlagworten Coronapandemie, Ukrainekrieg, Energiemangellage, Inflation, Zinsentwicklung, soziale Folgen und wirtschaftliche Rezession umrissen sind.

2.) Die zukunftsorientierte Transformation unserer Stadt muss forciert werden: der Weg in die klimagerechte Stadt mit neuen Mobilitätskonzepten, einem hohen Digitalisierungsgrad und verantwortungsbewusster Bautätigkeit für Bildung und Wohnen erfordert ein starkes finanzielles Engagement. Die notwendigen Veränderungen dürfen dabei weder die wirtschaftliche Stabilität noch die soziale Balance oder die Sicherheit gefährden.

Und 3.) muss der kommunale Haushaltsplanentwurf in jedem Fall verhindern, dass die Stadt in die Haushaltssicherung rutscht, um die kommunalpolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Sie werden sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 diese Ziele einlöst: Er ist resilient bezogen auf die Risiken, zukunftstauglich in jeder Hinsicht, und von einer Haushaltssicherung bleibt die Stadt weit entfernt. Das ist gelungen, ohne die Hebesätze für die Gewerbesteuer zu erhöhen und auch ohne Leistungen und Angebote unserer Stadt für Bürgerinnen und Bürger einzuschränken!

Dramatisch bleiben allerdings die Konsequenzen und Risiken, die von uns nicht gestaltbaren Einfluss auf den Haushalt der Stadt im Jahr 2023 nehmen werden.

In diesem Zusammenhang sind beispielsweise zu nennen:

- die Entwicklungen im Energiesektor,
- die Auswirkungen des Ukrainekrieges unter anderem in Form von notwendigen Maßnahmen für die Unterbringung, Versorgung und Beschulung von schutzsuchenden Personen,
- die Auswirkungen auf die Konjunktur und Wirtschaftslage wie die hohe Inflation und allgemeine Preissteigerungen sowie
- die ausstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst.

Diese sind in ihrer Größenordnung noch nicht genau bezifferbar. Zudem belasten weiterhin die Auswirkungen der Coronapandemie und ihre Bekämpfung den städtischen Haushalt.

Die bisher bekannten Auswirkungen der genannten Problemlagen sind bestmöglich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass noch deutliche Nachsteuerungsbedarfe zum endgültigen Haushaltsplan entstehen werden.

Die Bewältigung dieser Situation kann nur gelingen, wenn **Bund und Land** die Kommunen in den kommenden Jahren finanziell unterstützen und ebenso bereits bekannte strukturelle Finanzierungsprobleme - wie die Altschuldenproblematik - gemeinsam gelöst werden. Allein die Zinsbelastungen wachsen in Dortmund zwischen 2022 und 2026 von 31 Mio. € p.a. auf 96 Mio. € p.a. Eine rein haushaltsrechtliche Entlastung der Kommune zeichnet sich mit dem neuen Gesetzesentwurf der Landesregierung zu einem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ ab. Damit soll auch das NKF-CIG (nunmehr NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG) geändert bzw. dessen Gültigkeit verlängert werden. Hiernach können im Jahr 2023 weiterhin coronabedingte Belastungen in einer Bilanzierungshilfe isoliert werden. Daneben ist für die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen, auch die infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenen Haushaltsbelastungen in diese Bilanzierungshilfe einzubeziehen. In der Folge wird der städtische Haushalt um diese Positionen entlastet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Belastungen nur verschoben und zeitlich gestreckt werden und ab dem Jahr 2026 eine ratierliche Abschreibung über 50 Jahre als Aufwand in der Ergebnisplanung und -rechnung zu berücksichtigen ist. Der ungewöhnliche „Bilanzierungsstrick“ des Landes für die Kommunen entlastet die Haushalte für den Moment, führt aber zu einer verstärkten Liquiditätskreditaufnahme und erhöht die Schuldenlast von Städten und Gemeinden abermals. Dadurch wächst das kommunale Altschuldenproblem erneut.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 ergibt sich ein Haushaltsvolumen von insgesamt 3,3 Mrd. €. Das Haushaltsjahr 2023 schließt unter Berücksichtigung der genannten Bilanzierungshilfe mit einem geplanten **Defizit** in Höhe von 20,5 Mio. € ab.

Dieser Fehlbedarf kann aus der nach derzeitigem Stand zum 01.01.2023 noch verfügbaren Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 241,8 Mio. € gedeckt werden. Die erwarteten Haushaltsbelastungen infolge der Coronapandemie und des Krieges gegen die Ukraine belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 126,0 Mio. € und belasten nach der genannten Systematik nicht das genannte Defizit für das Haushaltsjahr 2023. Folglich ist der Haushalt der Stadt bei der Bezirksregierung lediglich anzeige-, aber nicht genehmigungspflichtig.

Im Folgenden möchte ich Ihnen erläutern, welche wesentlichen Entwicklungen die **Ergebnisplanung** für das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich geprägt haben:

Nach wie vor ist der Haushalt der Stadt Dortmund deutlich beeinflusst vom Sozial- und Jugendbereich. Dies unterstreicht, dass die Entwicklung eines großen Teils der Aufwandsseite im Dortmunder Haushalt kaum selbstbestimmt gesteuert werden kann, sondern von externen Faktoren wie z. B. der Entwicklung von Fallzahlen und der Sozialgesetzgebung mit ihren Pflichtaufgaben abhängig ist.

Die **Auswirkungen der Coronapandemie** und ihrer Bekämpfung belasten nach wie vor den städtischen Haushalt. So wird unter anderem ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet, wobei sich die Situation gegenüber der Haushaltsplanung 2022 bereits deutlich verbessert hat. Auch im Bereich der Vergnügungssteuer werden Einbußen erwartet, die als Folge der Pandemie ausgemacht werden können und sich gegenüber der Haushaltsplanung 2022 sogar erhöht haben. Beim Gesundheitsamt sind weitere Mittel für die Bekämpfung der Pandemie veranschlagt, die jedoch etwas reduziert werden konnten. Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sind mit erhöhten Beträgen in der Haushaltsplanung enthalten. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2023 coronabedingte Aufwendungen in Höhe von rund 20,2 Mio. € isoliert.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 04.03.2022 erhalten **schutzsuchende Personen aus der Ukraine** eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für bis zu drei Jahre. Seit dem 01.06.2022 besteht für bedürftige Personen eine Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII aufgrund des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes des Bundes. Die Kalkulation der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist mit großen Unsicherheiten behaftet und unter anderem von dem zugrunde gelegten Fallzahlenszenario abhängig. Hieraus ergeben sich für die Unterbringung, Versorgung und Beschulung der Schutzsuchenden teilergebnisplanübergreifend saldierte Mehrbedarfe von rund 28,6 Mio. € in 2023, welche nach dem NKF-GUIG isoliert werden können.

Die aktuell als Auswirkung des Ukrainekrieges bestehende Energiemangellage führt zu steigenden Energiepreisen. Die weitere **Entwicklung der Energiepreise** in den

nächsten Monaten und Jahren bleibt ungewiss und ist von vielen verschiedenen Faktoren, insbesondere dem weiteren Kriegsverlauf, abhängig und schwierig kalkulierbar. Für die Kommunen drohen dadurch aktuell in verschiedenen Bereichen überproportionale Nachsteuerungsbedarfe, die mit den steigenden Energiepreisen unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen. In dem Bereich städtische Gebäude und Infrastruktur drohen beispielsweise Mehraufwendungen für Energie (insbesondere Strom und Gas) im Rahmen der Bewirtschaftung eigener städtischer Immobilien sowie der städtischen Infrastruktur (z. B. Straßenbeleuchtung). Dagegen wirken Mehrerträge aus Mietnebenkosten von externen Mietern sowie Energiesparmaßnahmen wie z. B. die Senkung der Raum- und Wassertemperatur in öffentlichen Gebäuden. In dem Bereich der Sozialhilfeempfänger*innen drohen beispielsweise steigende Aufwendungen zum Ausgleich der steigenden Nebenkosten sowie ein Fallzahlenanstieg durch Personen, die aufgrund von hohen Nebkostennachzahlungen in den Anspruchsbereich für Leistungen kommen. Im Bereich der städtischen Partner (u. a. freie Träger) und Beteiligungen ergeben sich durch die steigenden Energiepreise ebenso Mehrbedarfe, die ggfs. durch erhöhte Zuschüsse der Kommune auszugleichen sind, um die jeweils gesellschaftliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Ebenso bestehen für den **Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft** Risiken, die aus der konjunkturellen Entwicklung, aber auch als Folge staatlicher Entlastungsmaßnahmen für Bürger*innen und Unternehmen resultieren könnten. Eine etwaige Beteiligung des Landes an den Entlastungspaketen des Bundes könnte z. B. zu einer Reduzierung der Verteilmasse für die Schlüsselzuweisungen ab 2024 führen. Überdies können die vom Bund beschlossenen Steuerentlastungen für Bürger*innen zu negativen Auswirkungen auf die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer führen. Generell drohen steigende Arbeitslosenzahlen, steigende Insolvenzanträge und somit höhere Belastungen durch Sozialleistungen.

Im Haushaltsplan 2023 wurden bei den genannten Positionen insgesamt Belastungen in Höhe von rund 71,2 Mio. € für das Jahr 2023, in Höhe von rund 71,3 Mio. € für das Jahr 2024 und in Höhe von rund 41,8 Mio. € für das Jahr 2025, die unmittelbar auf die kriegsbedingte Energiemangellage und damit verbundene Preissteigerungen zurückzuführen sind, gemäß dem Gesetzesentwurf zum NKF-CUIG bilanziell isoliert. Diese wirken somit nicht auf die originär geplanten Jahresergebnisse. Allerdings führen diese dennoch zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf und bewirken somit einen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten und steigende Zinsaufwendungen.

Die **Personalaufwendungen** (inkl. der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamt*innen) stellen mit 586,6 Mio. € in 2023 einen weiteren erheblichen Anteil des Aufwandsbudgets dar. Dazu kommen noch die Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 74,7 Mio. € in 2023. Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfül-

lung von pflichtigen Aufgaben durch die Kommune setzt eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem und leistungsfähigem Personal voraus. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in Dortmund im Gegensatz zu vielen anderen Ruhrgebietsstädten in den letzten Jahren regelmäßig auf nunmehr 609.000 Einwohner*innen gewachsen ist.

Der Kalkulation der gesamtstädtischen Veränderungen im Bereich Personal liegen allgemeine Kalkulationsgrößen wie Altersfluktuation, sonstige Fluktuation, externe Einstellungen und sonstige organisatorische Veränderungen zugrunde. Außerdem sind Kostensteigerungen durch geänderte Rahmenbedingungen wie z. B. Mehraufwendungen aus dem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes oder die Auswirkungen des Tarifiergebnisses für den Sozial- und Erziehungsdienst 2022 auf den Kernhaushalt der Stadt Dortmund enthalten. Darüber hinaus wurde eine Plananpassung der Personalaufwendungen aufgrund zu erwartender überproportionaler Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2023 respektive 2024 vorgenommen.

Im Bereich der **Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen** haben sich in dem Haushaltsjahr 2023 eine hohe Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2022 und in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022 ergeben. Die Verbesserung in 2023 ergibt sich im Wesentlichen durch die Übertragung der Tarifeinigung der Länder auf die kommunalen Beamt*innen. Da für 2023 keine prozentuale Steigerung beschlossen wurde, entsteht dadurch eine Verbesserung in diesem Planjahr. Die Verschlechterungen in den Folgejahren entstehen durch eine Steigerung der Zuschläge für Beihilfezahlungen, durch Anpassung aufgrund des aktuellen Personalbestands und die Verschlechterung in 2024 insbesondere aufgrund der Berücksichtigung der zu erwartenden überproportionalen Besoldungserhöhungen.

Die Planungsgrundlagen in der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** waren bis zum jetzigen Zeitpunkt:

- die Steuerschätzung aus Mai 2022, und
- die 1. Arbeitskreis-Rechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023)

Bei den **Schlüsselzuweisungen** kann für das Haushaltsjahr 2023 mit Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022 in Höhe von rund 148,9 Mio. € gerechnet werden. Für die verteilbare Verbundmasse von voraussichtlich 15,4 Mrd. € ist in diesem Jahr keine ergänzende Aufstockung aus dem Landshaushalt vorgesehen. Zum Redaktionsschluss des Haushaltsplanentwurfes lag noch keine Berechnung des Landes zu seinen Steuereinnahmen bis zum Ende des Referenzzeitraums zum 30.09.2022 vor. Diese Daten müssen zum endgültigen Haushaltsplan berücksichtigt werden. Die im Vergleich zur letzten Planung deutlichen „Aufholeffekte“ sind bedingt durch die zuletzt hohen

Steuereinnahmen im Landeshaushalt, die noch nicht wesentlich von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt waren.

Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 lagen - anders als üblich - zum Redaktionsschluss noch keine aktuellen Orientierungsdaten des Landes vor, die für die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung als Grundlage herangezogen werden können. Die in den bisherigen Orientierungsdaten des Vorjahres für die Jahre 2022 bis 2025 zugrunde gelegten Annahmen sind durch die aktuellen Entwicklungen vollständig überholt und somit nicht mehr anwendbar. Für die Fortschreibung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wurden vorläufig die Orientierungsdaten des Vorjahres mit einem „Risiko“-Abschlag angewendet.

Mit der Vorlage neuer Orientierungsdaten durch das Land NRW können sich deutliche Veränderungen ergeben.

Die Aufwendungen an die Umlageverbände LWL und RVR werden ebenfalls steigen, was im vorliegenden Haushaltsplanentwurf entsprechend Berücksichtigung gefunden hat.

Die **Erträge aus Steuern** steigen - mit Ausnahme der Vergnügungssteuern - voraussichtlich durchgängig. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 Verbesserungen bei den Steuern zwischen rund 13,5 Mio. € bis 69,0 Mio. €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die positiven Erwartungen zur Entwicklung der Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile sowie die Ausweitung der Beherbergungssteuer auf berufsbedingte Übernachtungen.

Die voraussichtliche Entwicklung der jährlichen **Zinsaufwendungen** für Investitions- und Liquiditätskredite zeigt gegenüber der Haushaltsplanung 2022 eine deutliche Ausweitung. Für den mittelfristigen Planungshorizont 2023 bis 2025 wurde von einem moderaten Anstieg des Zinsniveaus über einen längeren Zeitraum ausgegangen. Nach vorherrschender Marktmeinung ist mit einem fortschreitenden Zinsanstieg in sämtlichen Laufzeitbereichen zu rechnen. Diese Straffung der Geldpolitik der EZB wirkt sich auf alle variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und zur Umschuldung anstehenden Liquiditäts- und Investitionskredite aus und führt zu einer entsprechenden Ausweitung der Zinsaufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 Verschlechterungen in Höhe von 18,7 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2024 Verschlechterungen in Höhe von 24,9 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2025 Verschlechterungen in Höhe von 27,2 Mio. € bei den Zinsaufwendungen.

Im **Schulbereich** wurden zur Umsetzung der Teilnahme am „Zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW“, für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten rund 16,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Europäische Union. Weiterhin wurden die Ansätze für

Lernmittelfreiheit strukturell erhöht. Darüber hinaus erhält die Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2023 eine um 10,7 % höhere Schulpauschale.

Im **Jugendbereich** wurden zusätzliche Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 ist die Inbetriebnahme von weiteren neuen Tageseinrichtungen und Erweiterungen beabsichtigt. Für die folgenden Kindergartenjahre ist durch das Jugendamt ein Ausbau des Platzangebotes avisiert.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es bei den ambulanten Hilfen aufgrund von Fallzahlrückgängen zu Minderaufwendungen in den Planjahren 2023 ff. Gleichzeitig werden zusätzliche Mittel im Bereich der Schulbegleitung benötigt, da die Stundenbedarfe je Fall höher sind als in der bisherigen Planung berücksichtigt. Im Rahmen der SGB VIII-Reform können weitere Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige entstehen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sowie der Zeitpunkt des Eintritts der Mehrbedarfe durch die SGB VIII-Reform können derzeit nicht beziffert werden und sind daher noch nicht im Haushaltsplan enthalten.

Darüber hinaus ist am 1. Mai 2022 das „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ (Landeskinderschutzgesetz NRW) in Kraft getreten. Dieses konkretisiert und „schärft“ die bundesweiten gesetzlichen Regelungen und ist bislang das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz. Erste finanzielle Auswirkungen dieses Gesetzes (zusätzliche Personalaufwendungen, Zuweisungen des Landes) sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt worden. Diese müssen jedoch zum endgültigen Haushaltsplan 2023 und/oder im Rahmen des nächsten Haushaltsplanungsprozesses weiter konkretisiert werden.

Neben den Aufwendungen und Erträgen für den laufenden Betrieb spielt die **Investitionsplanung** der Stadtverwaltung Dortmund eine große Rolle. Die Investitionen tragen dazu bei, die Attraktivität der Stadt Dortmund und die Lebensqualität für die Einwohner*innen und Besucher*innen der Stadt zu erhalten und noch weiter zu verbessern. Hiermit wird auch den Herausforderungen aus dem Bevölkerungszuwachs und der Zuwanderung Rechnung getragen.

Insgesamt wird ein **Investitionsvolumen** in Höhe von 390,6 Mio. € in 2023 veranschlagt. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Förderungen, Zuweisungen und Verkäufen in Höhe von 113,5 Mio. € in 2023.

Der sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen ergebende **Saldo aus Investitionstätigkeit** liegt laut Haushaltsplanentwurf 2023 für das Haushaltsjahr 2023 bei rund 277,1 Mio. €.

Ein Schwerpunkt der Investitionsplanung für den Haushaltsplan 2023 liegt wie auch schon in der vergangenen Haushaltsplanung auf dem Schulbauprogramm, welches bereits Ende 2019 durch den Rat der Stadt Dortmund verabschiedet wurde.

Das Schulbauprogramm ist mit insgesamt rund 140,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 und rund 176,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 in dem Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Resultierend aus gesellschaftlichen Veränderungen sowie gestiegenen pädagogischen Anforderungen besteht der Bedarf für eine Anpassung, Modernisierung und den Ausbau der Dortmunder Schullandschaft.

Förderprogramme prägen den städtischen Haushalt nicht mehr in dem Maße, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Aus dem Förderprogramm „GuteSchule 2020“ laufen noch letzte Umsetzungen mit rund 9,0 Mio. € in dem Haushaltsjahr 2023. Hinsichtlich der Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) fließen ebenso nur noch die Maßnahmen aus dem Kapitel II mit insgesamt 11,9 Mio. € Auszahlungen bis einschließlich 2024 in den Haushaltsplanentwurf ein.

Zusätzlich zu den oben genannten Förderprogrammen wurden in der Haushaltsplanung 2020 erstmalig investive Fördermittel aus dem DigitalPakt des Bundes berücksichtigt. Die Stadt Dortmund erhält hierfür über den gesamten Förderzeitraum investive Mittel in Höhe von ca. 21,5 Mio. €.

Darüber hinaus gewinnt die Erneuerung der Stadtbahnanlagen und -strecken an Bedeutung. Durch eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Erneuerung zwischen dem Land NRW und den Stadtbahnbetrieben in Nordrhein-Westfalen über rund 1,0 Mrd. € erhält die Stadt Dortmund für die sich in ihrem Eigentum befindlichen Stadtbahnstrecken und -anlagen rund 38,6 Mio. €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird erheblich durch den Hochbaubereich geprägt, in dem auch das bereits genannte Schulbauprogramm enthalten ist. Durch eine konsequente Umsetzung der neuen **Veranschlagungssystematik für Hochbaumaßnahmen**, welche erstmals im Haushaltsplan 2022 Anwendung fand, sinken die Planansätze des Saldos aus Investitionstätigkeit teils deutlich. Hinzu kommt eine realistische Veranschlagung im Hinblick auf die verfügbaren Kapazitäten der Bauverwaltung und der Marktakteure auch mit Blick auf die Liefersituation bei Baustoffen.

Beispielhaft genannte Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen

(sortiert nach Auszahlungshöhe über den gesamten Haushaltsplanungszeitraum)

- **Nordspange / HAUPTERSCHLIEßUNG Westfalenhütte** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 38,64 Mio. €

- **Internationale Gartenausstellung 2027** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 27,27 Mio. €
- **Grundschule Kleine Kielstraße, Schaffung zusätzlicher Raumressourcen** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 24,24 Mio. €
- **Diesterweg-Grundschule, Schaffung zusätzlicher Raumressourcen** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 21,33 Mio. €
- **Bert-Brecht-Gymnasium, bauliche Erweiterung** mit einem Budget für das Planjahr 2023 in Höhe von 21,18 Mio. €
- **Reinoldi Sekundarschule, bauliche Erweiterung** mit einem Budget für das Planjahr 2023 in Höhe von 18,43 Mio. €
- **Schulfolgenutzung Hauptschule Am Ostpark** mit einem Budget für das Planjahr 2023 in Höhe von 18,25 Mio. €
- **Programm Soziale Stadt Dortmund Nordstadt Neu** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 17,25 Mio. €
- **Sanierung City (Innenstadt)** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 16,78 Mio. €
- **Grüner Ring Westfalenhütte** mit einem Budget für die Planjahre 2023 bis 2026 in Höhe von 14,50 Mio. €

Mit dem nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf ist es der Verwaltung - wie auch bereits für die Haushaltssatzung 2022 - gelungen, einen **lediglich anzeigepflichtigen Haushalt** zur Beratung vorzulegen. Der Entwurf der Haushaltssatzung weist - wie eingangs bereits dargelegt - einen Fehlbedarf in Höhe von rund 20,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023 aus, der aus der noch verfügbaren Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Auch in den Planjahren 2024 bis 2025 können die geplanten Jahresfehlbedarfe vollständig durch die Inanspruchnahme der jeweils noch bestehenden Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Insofern ist der Korridor für mögliche Planverschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Konsequenzen entsprechend hoch und der Abstand zu der sog. 5 %-Grenze nach § 76 GO NRW im dreistelligen Millionenbereich. Im letzten Planungsjahr wird die Ausgleichsrücklage jedoch nach aktuellem Planungsstand vollständig aufgezehrt. Der im Jahr 2026 dadurch nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckte

Anteil des geplanten Fehlbedarfs in Höhe von 67,1 Mio. € muss durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die 5 %- Grenze wird dabei nur mit einem Abstand in Höhe von lediglich 11,1 Mio. Euro unterschritten.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gegeben. Die Stadt Dortmund behält damit ihre **kommunalpolitische eigenständige Handlungsfähigkeit** im Vergleich zu möglichen Restriktionen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dies ist nach aktuellem Planungsstand jedoch nur durch die Anwendung der Isolation nach NKF-CUIG möglich.

Durch die dynamische Lage der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine können zum endgültigen Haushaltsplan deutliche Anpassungen notwendig werden. Hier werden - wie bereits eingangs darlegt - ggfs. Anpassungen im Bereich der Energiekosten und bei der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden erforderlich sein. Auch aktualisierte Einschätzungen zur weiteren konjunkturellen Entwicklung (u. a. Steuererwerb, Schlüsselzuweisungen) können Veränderungen mit sich bringen. Mögliche Anhaltspunkte können die zum endgültigen Haushalt voraussichtlich vorliegenden Orientierungsdaten des Landes, die Steuerschätzung November sowie die abschließenden Daten aus dem GFG 2023 liefern.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Isolation coronabedingter und kriegsbedingter Belastungen sich gegenwärtig erst auf einen Gesetzesentwurf (NKF-CUIG) stützt. Die im aktuellen Zahlenwerk enthaltene Isolation muss daher in jedem Fall bei Vorliegen des letztendlichen Gesetzestextes und/oder diesbezüglicher Ausführungsbestimmungen zum endgültigen vom Landtag verabschiedeten Haushaltsplan evaluiert werden.

Das tröstliche an diesem komplizierten Haushaltsplanentwurf 2023 bleibt die Möglichkeit, die bestimmenden Zielsetzungen der städtischen Politik verwirklichen zu können: So investieren wir mit dem Haushalt in den Klimaschutz, in die Verkehrswende, in die Intensivierung der Bildungsangebote, in die Sicherheit, in die wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse, in die Kultur, den Sport und die Attraktivität unserer Stadt. Diese und weitere Akzentsetzungen sind in den Haushalt eingeschrieben und sie belegen, dass der **Haushalt 2023** mehr ist als die Bewältigung der aktuellen Krisen. Er bleibt entschieden **zukunfts ausgerichtet!**

Im Anschluss an die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023 haben nun die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen sowie die Bürger*innen der Stadt die Möglichkeit, über Veränderungen zum aktuellen Planungsstand zu beraten. Dem Rat der Stadt Dortmund werden am 09.02.2023 die Ergebnisse im Anschluss an die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird der Bezirksregierung die Haushaltssatzung zur Anzeige vorgelegt. Sie dürfen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, einen funktionsfähigen und umsetzbaren Kommunalhaushalt aller Voraussicht nach zum Ende des 1.

Quartals 2023 erwarten. Der Haushaltsaufstellungsprozess war in diesem Jahr außerordentlich kompliziert und nervenaufreibend. Dem Oberbürgermeister und den Kolleg*innen im Verwaltungsvorstand danke ich für die konstruktive gemeinsame Arbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei möchte ich besonderen Dank aussprechen, weil sie wieder und wieder Haushaltsdaten für den Entwurf neu berechnen mussten, Szenarien erarbeiten und wirkliche Komplexität von der unerfreulichsten Seite über Monate kennenlernten. Die Krisenhäufung hat wirklich einen komplizierten Haushaltsaufstellungsprozess – den kompliziertesten seit Jahren – heraufbeschworen. Danke für Ihren Durchhaltewillen, liebe Kolleg*innen!

Dem Rat wünsche ich jetzt eine gute Beratung des Entwurfs und bedanke mich für die Aufmerksamkeit! Enjoy complexity!

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer

